

Allgemeine Geschäftsbedingungen D CH.docx

Für Aufträge an die Global Fence AG.

Kleingedrucktes ist leider auch bei uns unvermeidbar. Aber seien Sie sicher: Wenn es einmal Probleme gibt, werden wir uns gemeinsam mit Ihnen um eine unbürokratische Lösung bemühen!

1. Vertragsabschluss

a) Diese allgemeinen Verkaufs- und Montagebedingungen („AGB“) sind Bestandteile des Vertrages zwischen dem Käufer und der Firma Global Fence AG. Alle Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der AGB. Davon abweichende Regelungen werden nicht akzeptiert.

b) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass wir sie schriftlich bestätigt haben. Auslieferungen und Rechnungserteilungen stehen der schriftlichen Bestätigung gleich.

2. Preise und Zahlung

a) Unsere Forderungen sind mit Rechnungsstellung fällig, wenn nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen. Bei Verzug des Käufers berechnen wir 5% Jahreszinsen. Wenn der Käufer den fälligen Kaufpreis nicht innerhalb der Frist bezahlt, sind wir außerdem berechtigt ohne Nachfrist von dem Vertrag zurückzutreten.

b) Montage, Versand, Versicherung und sonstige Nebendienstleistungen sind im Preis nur soweit als schriftlich vereinbart enthalten.

c) Der Versand erfolgt nach unserer Wahl. Die Kosten der Versendung inkl. Versicherung trägt der Käufer. Ab einem Kaufpreis von Fr. 2'000.00 tragen wir die Kosten der Versendung (die Mehrkosten für Sendungen in abgelegene Bergtäler und schwierige Zufahrten gehen zu Lasten des Kunden). Bei Bahn- oder Postlieferungen werden die Verpackungs- und Frachtkosten verrechnet.

d) Eine Aufrechnung ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Dies gilt auch für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts.

e) Für Bestellungen unter einem Netto-Warenwert von CHF 100.00 berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von CHF 15.00.

3. Lieferung, Transport, Eigentumsvorbehalt

a) Liefertermine und Lieferfristen können verbindlich nur in schriftlicher Form vereinbart werden. Wir sind dennoch stets bemüht, unverbindlich zugesagte Lieferfristen einzuhalten.

b) Wenn ein verbindlicher Liefertermin nicht eingehalten werden kann, werden wir einen neuen Termin vereinbaren. Wenn auch dieser Termin fruchtlos verstreicht, hat der Käufer das Recht, bezüglich der ausstehenden Lieferungen von dem Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche des Käufers, z.B. Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

c) Ab Übergabe an einen Frachtführer trägt der Käufer die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung der gekauften Ware.

d) Lieferverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt (z.B. Rohstoffknappheit, Unruhen, Streiks, Personalmangel, Mangel an Transportmöglichkeiten oder Transportbehinderungen) haben wir nicht zu vertreten. Ein Schadenersatzanspruch des Käufers ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

e) Wenn der Vertrag mehrere Teillieferungen vorsieht, ist jede Teillieferung als Vertragserfüllung anzusehen. Der Käufer ist nicht berechtigt, Teillieferungen abzulehnen.

f) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Im Fall der Weiterveräußerung der Eigentumsvorbehaltware tritt der Käufer hiermit sämtliche Ansprüche gegen

den Zweitkäufer an uns erfüllungshalber ab, wobei der Käufer uns gegenüber weiterhin für die Bezahlung haftbar bleibt. Bei Pfändung oder Beschlagnahme durch Dritte (z.B. Vermieterpfandrecht) sind wir unverzüglich zu benachrichtigen.

g) Der Käufer kann Waren zurückgeben, sofern es sich um Standardartikel handelt. Auf jede Rücknahme wird eine Wiedereinlagerungsgebühr von 15 % Prozent des Warenwertes erhoben.

4. Gewährleistung und Schadenersatz

a) Eigenschaften der Ware gelten nur als zugesichert, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.

b) Geringe Abweichungen von der Beschreibung gelten als genehmigt und berühren nicht die Erfüllung des Vertrages, wenn die Abweichungen für den Käufer nicht unzumutbar ist. Dies gilt insbesondere für den Fall von Änderungen und Verbesserungen, die dem technischen Fortschritt dienen und für die naturbedingten Eigenschaften von verarbeitetem Holz. Geringe Abweichungen in Farbe, Abmessungen und/oder Qualitätsmerkmalen, sowie durch Umwelteinflüsse hervorgerufene Veränderungen, lösen keine Gewährleistungsrechte aus.

c) Der Käufer ist verpflichtet, die Ware sofort bei der Lieferung zu überprüfen und eventuelle Mängel oder Abweichungen von seiner Bestellung zu beanstanden. Besagte Beanstandungen müssen der Global Fence AG Innerhalb von 8 Tagen nach der Lieferung schriftlich mitgeteilt werden. Geschieht dies nicht, gilt die gelieferte Ware als genehmigt. Unvollständige, vom Kunden beschädigte oder verschmutzte Artikel sowie in RAL-Farben beschichtete Waren und Spezialanfertigungen werden nicht zurückgenommen. Die Versandkosten im Falle einer Rückgabe sind vom Kunden zu tragen.

d) Im Fall von Mängeln leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Beseitigung des Mangels oder durch Rücknahme und Ersatzlieferung.

e) Gewährleistungsansprüche stehen nur dem Käufer zu und sind nicht abtretbar.

f) Schadenersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch uns oder unsere Mitarbeiter, auf der Verletzung einer uns treffenden wesentlichen Vertragspflicht oder auf dem Fehlen einer von uns zugesicherten Eigenschaft. In jedem Fall wird die Haftung auf die vorhersehbaren Schäden beschränkt.

g) Wenn ein Mangel ausschließlich durch Missachtung unserer Gebrauchsanweisungen verursacht wird, ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere, wenn unsere Ware auf gefrorenem Boden montiert wird.

5. Datenschutz, Erfüllungsort, Gerichtsstand

a) Wir sind berechtigt, sämtliche im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen, den Käufer betreffenden Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu speichern, zu verarbeiten und an verbundene Unternehmen weiterzugeben. Wir garantieren, dass wir keine Kundendaten zu Werbe- und Marketingzwecken an Unternehmen weitergeben, die nicht Global Fence gehören.

b) Erfüllungsort ist der Sitz des Verkäufers.

c) Gerichtsstand ist der Sitz des Verkäufers.

d) Es gilt das Recht der Schweiz.